

**MARKTORDNUNG**  
**für den Weihnachtsmarkt 2018 in Lauenburg**

**Bitte SORGFÄLTIG lesen!!!!**

**Lauenburger Weihnachtsmarkt 08. und 09.12.2018 sowie 15. und 16.12.2018**

Das Merkblatt ist besonders aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen. Sollten die Auflagen nicht erfüllt sein, kann eine Standzuteilung nicht erfolgen bzw. nachträglich versagt werden.

1. Anordnungen der Feuerwehr, der DLRG und der zentralen Marktleitung sind unbedingt Folge zu leisten.
2. Der Standaufbau ist nur auf den zugewiesenen Standflächen möglich. Separate Ständer dürfen nicht aufgestellt werden und sind auf Anweisung des Ordnungspersonals zu entfernen. Die Verkaufserlaubnis beruht auf das angemeldete Warensortiment.
3. Die Zufahrt zum Markgelände wird nur nach Bezahlung der Standgebühren zugelassen.
4. In Gefahrensituationen ist bis zum Eintreffen der Polizei, Feuerwehr und den Rettungsmannschaften für Ruhe und Ordnung im Bereich des Verkaufsstandes zu sorgen.
5. Die Anfahrtswege zum Marktplatz, sowie die festgelegten Entwicklungsflächen für die Feuerwehren, sind unbedingt freizuhalten.
6. Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der hygienischen Vorschriften selbst verantwortlich, Bitte informieren Sie sich bei den Behörden.
7. Vor der Aufstellung des Verkaufsstandes ist eine Prüfung von dem Sachkundigen des Gaslieferanten über die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Flüssiggas-Anlage der Marktleitung vorzulegen.  
Kann die Bescheinigung nicht vorgelegt werden, darf die Flüssiggas-Anlage nicht benutzt werden. Dies gilt auch für Gasheizgeräte!  
**Elektrische Heizgeräte dürfen nicht verwendet werden.**
8. Abfallvermeidung für alle Aussteller mit Getränke- oder Essenausgabe. Es werden folgende Auflagen erteilt: Generelles Dosen- und Flaschenverbot, den Verzicht auf Kunststoffgeschirr, sowie die Vorgabe, die Speisen nur auf unbeschichteter Pappe darzubieten.  
**Der Müll ist getrennt zu sammeln und selbst zu entsorgen:** Gelber Sack, Pappe und Restmüll im blauen Sack.  
Im Rechnungsbetrag sind Nebenkosten wie Strom, Reinigung, usw. enthalten.  
Die Müllentsorgung ist nicht beinhaltet.  
**Verbrauchte Öle (Fritteuse usw.) sind gesondert von jedem Betreiber zu entsorgen!!!!**

9. Musikalische Darbietungen an den Ständen sind grundsätzlich nicht erlaubt, da die Platzbeschallung zentral erfolgt.

10. Ihr PKW bzw. Lieferwagen darf nur auf den dafür ausgeschilderten Parkflächen abgestellt werden.

11. Auch möchten wir darauf hinweisen, dass Sie eine Dekoration anbringen, dem Charakter eines Weihnachtsmarktes entsprechend. Tannengrün steht Ihnen begrenzt kostenlos zur freien Verfügung.

Reine Verkaufswagen (Bierwagen, Imbiss, Zeltplanen etc.) ohne sichtliche Weihnachtsdekoration werden nicht mehr zugelassen.

12. Die Nichtbeachtung der Anweisungen hat den Entzug der Standzuteilung und somit die Schließung des Standes zur Folge. Bei Nichtantritt wird die Standgebühr nicht erstattet.

13. Durch Unterschriftsleistung erkennt der Schausteller an, dass der Verein nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz des Vorstandes bzw. der Mitglieder haftet. Dies gilt auch bei Handlungen unserer Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

14. Aufbauzeit:

Freitags von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Samstags von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

**!!! Bis dahin müssen die Stände komplett aufgebaut sein!!!**

Abbauzeit:

Sonntags ab **19.00 Uhr** (Vorher ist kein Befahren des Marktes möglich!)

**15. Die Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes sind Samstags von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr und Sonntags von 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

**Wir möchten Sie bitten, im Sinne aller, auf Ordnung, Sauberkeit sowie Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme zu achten!**

**Wirtschaftliche Vereinigung Lauenburg  
Marktleitung**